

Informationen

des Referates für Gesundheitsberufe/Landesprüfungsamt zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Prüfungsgeschehen in den nichtakademischen Gesundheitsberufen (Stand: 17.03.2020; 17 Uhr)

1. Allgemein

Das Referat für Gesundheitsberufe/Landesprüfungsamt des LAGeSo ist die im Land Berlin für die Organisation der staatlichen Abschlussprüfungen in den nichtakademischen Gesundheitsberufen zuständige Stelle.

Auf die schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfungen findet § 7 Abs. 2 der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2-EindV) vom 14.03.2020 entsprechend Anwendung. Dort ist allgemein geregelt, dass die Prüfungen durchgeführt werden dürfen, wenn zwischen den Teilnehmenden ein Abstand von 1,5 Metern gewährleistet wird.

Wegen des bekannten und aktuell besonders dringlichen Bedarfs an qualifizierten Fachkräften im Gesundheitswesen sollen nach Möglichkeit alle Prüfungen durchgeführt werden, wobei ggf. besondere Vorkehrungen zum Schutz der Gesundheit der Teilnehmenden (Prüfer/Prüferinnen, Prüflinge, ggf. Patienten) zu beachten sind.

2. Schriftliche und mündliche Prüfungen

Bei der Durchführung der Prüfungen sollen folgende Vorkehrungen, die auch den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) entsprechen, eingehalten werden:

- Die Anwesenheit aller Teilnehmenden wird namentlich erfasst. Bei den mündlichen Prüfungen ist dies regelmäßig bereits durch die Niederschriften dokumentiert.
- Die Prüflinge (ggf. auch die Prüfer/Prüferinnen) füllen eine Erklärung aus, die Angaben dazu enthält, ob sie in den vergangenen 2 Wochen in besonders betroffenen Risikogebieten gewesen sind, Kontakt mit corona-infizierten Personen hatten, akut Atemwegsprobleme, Husten, Fieber o.ä. Symptome haben und/oder zu einer besonders risikogefährdeten Gruppe (Vorerkrankungen wie Herz-Kreislauferkrankung, Krebserkrankung, Diabetes, Atemwegserkrankung sowie Immunsuppression etc.) gehören.
- Prüflinge (oder Prüfer/Prüferinnen), die alle oder einzelne Fragen mit ja beantworten, können von der Prüfung befreit, ggf. auch ausgeschlossen werden. Melden Sie sich unter Angabe der Gründe rechtzeitig von der Prüfung ab und erscheinen Sie nicht am Prüfungsort.
- Der Abstand von 1,5 m zwischen den Beteiligten ist einzuhalten. Bei mündlichen Prüfungen sollte vermieden werden, dass sich in den Wartebereichen zu viele Prüflinge gleichzeitig aufhalten. Bei schriftlichen Prüfungen sollten die Prüflinge direkt an den Prüfungsplatz gehen und nicht in Gruppen zusammenstehen.
- An dem Prüfungsort soll den Hygienerichtlinien durch Händewaschen und Desinfektion Rechnung getragen werden.

3. Praktische Prüfungen

Auch die praktischen Prüfungen sollen durchgeführt werden, auch wenn bei diesen voraussichtlich der Abstand zwischen den Teilnehmenden von 1,5 m nicht durchgängig eingehalten werden kann und es aufgrund des direkten Patientenkontaktes zu besonderen Risikosituationen, die besondere Schutzvorkehrungen erfordern, kommen kann.

Die Durchführung der praktischen Prüfungen ist daher eng abzustimmen mit den beteiligten Einrichtungen, in denen diese durchgeführt werden sollen. Die auch im regulären klinischen Kontext der praktischen Ausbildung zu beachtenden hygienischen und medizinischen Vorkehrungen und Richtlinien zum Schutz der Gesundheit aller Beteiligten sind zu beachten. In jedem Fall gilt bei diesen Prüfungen in erhöhtem Maße, dass Prüflinge (und Prüfer/Prüferinnen), die an der Prüfungssituation beteiligt sind, eine Erklärung zur eigenen Person über die o. g. Risikofaktoren abgeben. In gleicher Weise muss sichergestellt werden, dass Patienten und Patientinnen keine in Bezug auf die Ansteckungsgefahr mit dem Coronavirus relevanten Vorerkrankungen oder eine Immunsuppression haben.

4. Erreichbarkeit

Die Erreichbarkeit des Referates für Gesundheitsberufe/Landesprüfungsamt ist wegen der aktuellen Situation eingeschränkt.

Das Referat für Gesundheitsberufe/Landesprüfungsamt ist für den Besucherverkehr geschlossen. Sprechzeiten finden bis auf Weiteres nicht statt. Die Mitarbeiter sind weitgehend im Homeoffice und bearbeiten dort die eingehenden Prüfungsergebnisse. Die Zeugnisse und Erlaubnisse zum Führen der Berufsbezeichnung werden per Post übersandt.

Die o. g. Hinweise gelten für die Prüfungen in allen Gesundheitsschulen.

Zum detaillierten Prüfungsverlauf im jeweiligen Gesundheitsberuf gibt die jeweilige Schule Auskunft.

Wir wünschen allen Prüflingen in schwierigen Zeiten viel Erfolg!

Impressum:

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin
Für den Inhalt verantwortlich Referat IV A
Turmstraße 21, 10559 Berlin
E-Mail: info.arzt@lageso.berlin.de
V.i.S.d.P. Silvia Kostner – Z Press – Stand: 17.03.2020

Internetadresse: www.lageso.berlin.de